Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 19 | AUGUST / SEPTEMBER | Nummer 04/2011

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
12:30 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
12:30 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2
Auf ein Wort … 3
Mitteilungen der Amtsverwaltung 4
Brandschutz 7
Kirchl. Nachrichten 10
Aus den Gemeinden 11
Amtliche Bekanntmachungen (herausnehmbarer Innenteil)
Kunst & Kultur 17
Allgemeine Informationen 19
Plattsnackers 20
Witze, Rätsel & Humor 22

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Falknervorführung auf dem Erdbeerhof in Chemnitz

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	**Herr Helmut Frosch (CDU)**
1. Stellvertreter:	**Herr Peter Böhm (CDU)**
2. Stellvertreter:	**Herr Sven Blank (parteilos)**
Schiedsfrau:	**Frau Sieglinde Peters, Tel.: 0395/ 5667659**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Frau Regina Kell**
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	**9169 (Stand 31.07.2009)**

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin Frau Niewelt	039608 / 25138	lvb@amtneverin.de
Sekretärin/Personal/Schulen Frau Heiden	039608 / 25123	sekretariat@amtneverin.de
Hauptamt/Telefonzentrale/Kita Frau Karst	039608 / 2510	hauptamt@amtneverin.de
Leiterin Ordnungsamt Frau Menzlin	039608 / 25121	leiterordnungsamt@amtneverin.de
Mitarbeiterin Ordnungsamt Frau Thiele	039608 / 25124	ordnungsamt1@amtneverin.de
Mitarbeiterin Gewerbeamt Frau Beier	039608 / 25127	gewerbeamt@amtneverin.de
Mitarbeiterin Meldestelle Frau Hennig	039608 / 25117	meldeamt@amtneverin.de
Leiter Kämmerei Herr Müller	039608 / 25125	leiterkaemmerei@amtneverin.de
Mitarbeiterin Liegenschaften Frau B. Schenk	039608 / 25114	liegenschaften@amtneverin.de
Mitarbeiterin Steuern/Kita Frau Voigt	039608 / 25120	steueramt@amtneverin.de
Kassenleiterin Frau Fuhrmann	039608 / 25115	kassenleiter@amtneverin.de
Mitarbeiter Kasse Herr Hofmann	039608 / 25113	kasse1@amtneverin.de
Vollstreckung/Wohngeld Herr Diekow	039608 / 25122	vollstreckung@amtneverin.de
Leiterin Bauamt Frau Brinckmann	039608 / 25137	leiterbauamt@amtneverin.de
Mitarbeiterin Bauamt Frau Niestaedt	039608 / 25119	bauamt1@amtneverin.de
Mitarbeiterin Bauamt Frau Siebahn	039608 / 25129	bauamt2@amtneverin.de
Mitarbeiterin Bauamt Frau Schöning	039608 / 25116	bauamt3@amtneverin.de
Anlagenbuchhaltung Herr Werth	039608 / 25118	agdoppik@amtneverin.de
Projektkoordinator Großgewerbegebiet Trollenhagen Herr Thauer	039608 / 25132	gewerbegebiet@amtneverin.de
Rechnungsprüfungsamt Frau Wölk/ Frau Knopf / Frau Menz / Frau Schüler	039608 / 25131 und 039608 / 25130	rpa@amtneverin.de
TAB mbH Bereich Wohnungsverwaltung	039608 / 26481	

Auf ein Wort...

Frau Schmidt, Sie wohnen in Woggersin, sind verheiratet und Mutter eines Sohnes. Ist dieser Ort auch Ihr Geburtsort?
Nein, ich bin am in Waren/Müritz geboren und in Neubrandenburg aufgewachsen.

Warum gerade Woggersin, es gibt doch noch andere reizvolle Orte?
Ich wollte eine Töpferei eröffnen und habe ein geeignetes Objekt gesucht. So fand ich dieses Haus und bin seit 1991 mit der Töpferei hier, hergezogen erst später. 1991 – das bedeutet – am 24.11.2011 20 Jahre Töpferei Schmidt. Natürlich werden wir diesen Tag festlich begehen z. B. mit Schautöpfern, auch Kaffee und Kuchen wird es geben.

Sie üben den Beruf einer Töpferin aus – ein Kindheitstraum?
Ja. Gleich nach der Schule absolvierte ich von 1986 bis 1988 die Töpferlehre im Zentrum Bildende Kunst in Neubrandenburg und habe dort bis 1990 auch gearbeitet. In der Schule war ich künstlerisch sehr begabt, d. h. ich mochte sehr gerne zeichnen. Für mich stand fest, es musste ein künstlerischer Beruf werden.

Töpferei bzw. Töpfern – ist das Kunst oder Handwerk?
Es ist Kunsthandwerk. Es gehört also zum Handwerk, ich bin in der Handwerksrolle eingetragen.

In der eigenen Werkstatt zu schaffen, zu gestalten muss doch ein Traum sein?
Sicherlich ist es schön, sein eigener Herr zu sein. Man kann machen, was man möchte. Allerdings ist das nicht so einfach, denn man muss ja wirtschaftlich sein. Töpfe herstellen ist das eine aber sie müssen auch verkauft werden.

Frau Schmidt, vertreten Sie mit Ihrem Kunsthandwerk eine bestimmte Richtung wie z. B. Gebrauchskeramik?
Meine Werkstatt ist bekannt für weiße Keramik, vorwiegend weiß glasiert und Ausschnitttechnik, z. B. Übertöpfe mit Lochmuster, Pajancen. Natürlich auch Gebrauchskeramik und Zierkeramik z. B. Vasen, Übertöpfe und auch Tassen und ähnliches. Alle Gefäße sind in Handarbeit auf der Töpferscheibe gefertigt.

Wie bringen Sie Ihre Arbeiten „an den Mann“?
Ich verkaufe ab Werkstatt Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 18.00 Uhr , Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr, Dann fahre ich zu ausgesuchten Märkten, z. B. am 18.September hier in Woggersin beim Herbstmarkt, in Neubrandenburg auf dem Töpfermarkt und auf verschiedenen Weihnachtsmärkte.

Der Woggersiner Speicher ist bekannt für Veranstaltungen und Märkte. Sind Sie dort auch präsent?
Ja, bei den verschiedensten Märkten wie Ostern, die Internationalen Markttage und dann im Herbst und zu Weihnachten.

Sind Sie neben Ihrem Beruf in der Dorfgemeinschaft engagiert?
Nein, denn ich habe eigentlich wenig Zeit. Ich führe abends Töpferkurse durch und wenn ich am Wochenende unterwegs bin, das reicht. Dafür habe ich einen Mann, der im Speicher und im Gemeinderat aktiv ist.

Gibt es neben Familie und künstlerischem Schaffen auch Hobbys?
Ich male sehr gerne und liebe es Pilze zu sammeln. Ich lese sehr gerne, wandern mag ich auch. Nur dafür ist leider sehr wenig Zeit.
Frau Schmidt, ich bedanke mich für das Interview und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Text/Foto NI Red.

In eigener Sache!

Sicher war es für die Einwohner der Gemeinde Sponholz enttäuschend das Amtsblatt Nr. 3 Juni/Juli im Schwarz-Weiß-Druck zu erhalten. Die Verantwortung dafür trägt weder das Amt Neverin noch der Schibri-Verlag, sondern das Verteilerzentrum des NORDKURIER. Durch innerbetriebliche Umstrukturierungen mit personellen und logistischen Veränderungen wurde die Gemeinde Sponholz völlig vergessen. Tagelang lagen die Amtsblätter für Sponholz unbeachtet herum und wurden dann einfach vernichtet. Aufgrund mehrerer Nachfragen aufmerksamer Bürger, schalteten sich das Amt und der Verlag ein. Seitens des Verteilerzentrums wurde ein Nachdruck in ähnlicher Qualität versprochen. Das Resultat war leider ein anderes – schwarzweiß mit unkenntlichen Fotos.
Amt und Verlag arbeiten daran, künftig eine solche Panne zu vermeiden.

Aus rein ökonomischen Gründen müssen wir den Autoren aus den Gemeinden mitteilen, dass künftig allen Gemeinden für Veröffentlichungen nur je 1 Seite zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass nicht alle Beiträge bzw. nicht in voller Länge veröffentlicht werden können. Die mit dem Verlag vertraglich gebundenen Seiten müssen konsequent eingehalten werden. Wir bitten alle Autoren, wirklich auch nur für andere Gemeinden interessante Beiträge zu erarbeiten. Auch das Größenverhältnis von Text und Fotos spielt dabei eine Rolle. Natürlich werden von allen Gemeinden nie gleichzeitig Beiträge eingesandt, so dass ein gewisser Spielraum für längere wichtige Beiträge vorhanden sein wird.

Zuletzt noch ein Dank an unsere Leser, die bemerkten, dass in der letzten Ausgabe der Fehlerteufel beim Redaktionsschluss seine Hand im Spiel hatte. Redaktion und Verlag bitten um Entschuldigung.

NI Red.

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren:

Ab 70. Geburtstag September 2011

Frau Blömer, Christine	Beseritz
Herr Odebrecht, Rudolf	Blankenhof
Herr Odebrecht, Willi	Blankenhof
Herr Reich, Richard	Blankenhof
Frau Bergmann, Emmi	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Borgward, Fritz	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Engel, Dietrich	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Kappenberg, Edelgard	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Peters, Günter	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Schmöckel, Herbert	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Strogies, Ida	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Dimler, Hans	Blankenhof OT Gevezin
Frau Kruse, Herta	Blankenhof OT Gevezin
Frau Meyer, Gisela	Blankenhof OT Gevezin
Frau Kassuhn, Gisela	Brunn
Herr Voß, Herbert	Brunn
Herr Hapke, Heini	Brunn OT Dahlen
Frau Ortmann, Renate	Brunn OT Dahlen
Herr Radau, Aloys	Brunn OT Dahlen
Frau Friese, Gertrud	Brunn OT Ganzkow
Frau Glöde, Maria	Brunn OT Ganzkow
Frau Wehden, Christa	Brunn OT Ganzkow
Frau Kühn, Christa	Brunn OT Roggenhagen
Frau Vietzens, Lieselotte	Brunn OT Roggenhagen
Frau Olbert, Waltraut	Neddemin
Frau Zillmann, Magdalena	Neddemin
Frau Dreger, Waltraut	Neddemin OT Hohenmin
Herr Nehring, Adolf	Neddemin OT Hohenmin
Frau Ahrendt, Christa	Neuenkirchen
Frau Klawitter, Brigitte	Neuenkirchen
Herr Stanischewski, Siegfried	Neuenkirchen
Frau Zillmann, Anneliese	Neuenkirchen
Herr Garling, Willi	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Gnilitza, Erna	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Moll, Margarete	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Voigt, Claus	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Wolter, Hans	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Grobe, Erich	Neverin
Frau Hornack, Birgit	Neverin
Herr Jande, Horst	Neverin
Herr Köhnke, Theodor	Neverin
Herr Maron, Bodo	Neverin
Frau Müller, Adele	Neverin
Herr Quellmalz, Frank	Neverin
Herr Rosenow, Manfred	Neverin
Frau Wieck, Hannelore	Neverin
Herr Wolnik, Hans	Neverin
Herr Löggow, Günther	Neverin OT Glocksin
Frau Riedel, Karin	Neverin OT Glocksin
Frau Schmidt, Irmgard	Neverin OT Glocksin
Herr Blasewitz, Herbert	Sponholz
Herr Jacht, Karl-Friedrich	Sponholz
Frau Lamp, Hanna	Sponholz
Frau Rex, Erna	Sponholz
Herr Stubbe, Rudi	Sponholz
Frau Greff, Edith	Sponholz OT Rühlow
Herr Dreger, Hermann	Sponholz OT Warlin
Herr Mützelfeld, Werner	Sponholz OT Warlin
Frau Haack, Ingrid	Staven
Frau Mertin, Hedwig	Staven
Herr Rossow, Wolfgang	Staven
Frau Arndt, Edith	Staven OT Rossow
Frau Ferl, Helga	Staven OT Rossow
Herr Grausnick, Walter	Staven OT Rossow
Herr Reimer, Kurt	Staven OT Rossow
Frau Thiedig, Brigitte	Staven OT Rossow
Herr Blum, Erwin	Trollenhagen
Frau Engel, Ottilie	Trollenhagen
Herr Höpfner, Hans	Trollenhagen
Frau Keller, Hedwig	Trollenhagen
Herr Lenz, Helmut	Trollenhagen
Frau Lubs, Magdalene	Trollenhagen
Herr Pokrandt, Klaus	Trollenhagen
Herr Sump, Gerhard	Trollenhagen
Frau Wagner, Luise	Trollenhagen
Herr Kohl, Franz	Trollenhagen OT Buchhof
Frau Kohl, Hildegard	Trollenhagen OT Buchhof
Herr Propp, Siegfried	Trollenhagen OT Buchhof
Frau Ulrich, Marianne	Trollenhagen OT Podewall
Frau Bieder, Ingeburg	Woggersin
Herr Knaak, Jürgen	Woggersin
Frau Meinhardt, Barbara	Woggersin
Frau Räder, Christel	Woggersin
Frau Zschoch, Ursula	Woggersin
Herr Treichel, Richard	Wulkenzin
Herr Wassermann, Gunther	Wulkenzin OT Neu Rhäse
Herr Gensch, Hans-Peter	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Hagenow, Wolfgang	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Holtz, Günter	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Lücht, Otto	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Marotz, Margret	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Neels, Margaretha	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Schwarz, Käthe	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Spilker, Traut-Christa	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Becker, Henny	Zirzow
Frau Bleeck, Ursula	Zirzow
Frau Hoffschildt, Maja	Zirzow
Frau Kühl, Zofja	Zirzow
Herr Witt, Karl-Heinz	Zirzow

Zum 65. Geburtstag September 2011

Herr Radek, Hans	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Buller, Karin	Trollenhagen OT Podewall
Frau Hübner, Annegret	Wulkenzin
Herr Dölling, Hartmut	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Kebbe, Ingrid	Wulkenzin OT Neuendorf

Zum 60. Geburtstag September 2011

Herr Stube, Neithard	Beseritz
Herr Bergmann, Reinhard	Blankenhof OT Chemnitz
Herr Schumann, Jürgen	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Ballschmieter, Gudrun	Blankenhof OT Gevezin
Frau Schellin, Ingrid	Brunn
Herr Motz, Horst	Brunn OT Ganzkow
Frau Knotowski, Jutta	Brunn OT Roggenhagen
Frau Lubos, Doris	Neddemin OT Hohenmin
Frau Schmidt, Elke	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Krüger, Bernd	Neverin
Herr Zander, Klaus	Neverin
Frau Hecht, Elisabeth	Neverin OT Glocksin
Herr Holtfreter, Rolf	Trollenhagen OT Buchhof
Frau Störmer, Ingeborg	Trollenhagen OT Podewall
Herr Bockholt, Erhard	Woggersin
Frau Henschel, Waltraud	Woggersin
Frau Lutz, Christine	Woggersin
Frau Bartocha, Marie-Luise	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Fleischer, Roswitha	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Schwarz, Hans-Werner	Wulkenzin OT Neuendorf

Ab 70. Geburtstag Oktober 2011

Herr Rux, Willi	Beseritz
Frau Sachse, Ingrid	Beseritz
Frau Werner, Ruth	Beseritz
Frau Dittmann, Ursula	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Dr. Jarmer, Eva	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Ladendorf, Edeltraut	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Blischke, Evi	Blankenhof OT Gevezin
Herr Ellermann, Reinhold	Blankenhof OT Gevezin
Herr Rähse, Hans	Blankenhof OT Gevezin
Herr Engel, Harald	Brunn
Frau Pell, Waltraut	Brunn OT Dahlen
Frau Schulz, Elfriede	Brunn OT Dahlen
Herr Grun, Willibald	Brunn OT Roggenhagen
Herr Lambrecht, Rudolf	Brunn OT Roggenhagen
Frau Buchholz, Anneliese	Neddemin
Frau Rux, Else	Neddemin
Frau Stielke, Helga	Neuenkirchen
Frau Michael, Helga	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Strelow, Otto	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Bergmann, Ulrich	Neuenkirchen OT Magdalenenhöh
Herr Bülow, Werner	Neverin
Frau Ketel, Helga	Neverin
Frau Klapper, Maria	Neverin
Frau Reinholz, Erna	Neverin
Frau Schluch, Herta	Neverin
Herr Seyfarth, Wolfgang	Neverin
Frau Schütze, Christa	Neverin OT Glocksin
Frau Becker, Klara	Sponholz
Frau Ketter, Anita	Sponholz
Frau Kursawe, Irma	Sponholz
Frau Marbach, Gerda	Sponholz
Frau Pansch, Betty	Sponholz
Frau Hagemann, Anneliese	Sponholz OT Rühlow
Herr Jenß, Hartwig	Sponholz OT Rühlow
Frau Friedrich, Ursula	Staven
Herr Trottnow, Karl-Friedrich	Staven
Herr Wascher, Peter	Staven
Frau Fischer, Elisabeth	Staven OT Rossow
Herr Schwalb, Franz	Staven OT Rossow
Frau Blum, Karin	Trollenhagen
Herr Klein, Dieter	Trollenhagen
Frau Pokrandt, Helga	Trollenhagen
Frau Grünwald, Ingrid	Trollenhagen OT Buchhof
Frau Stiller, Gertrud	Trollenhagen OT Buchhof
Herr Thiess, Joachim	Trollenhagen OT Podewall
Frau Henschel, Ursula	Woggersin
Herr Biernath, Heinz	Wulkenzin
Herr Gresenz, Georg	Wulkenzin
Herr Hüttner, Fritz	Wulkenzin
Frau Hüttner, Ingrid	Wulkenzin
Frau Schiemann, Helga	Wulkenzin
Herr Tramp, Hans-Georg	Wulkenzin
Frau Budde, Helga	Wulkenzin OT Neu Rhäse
Frau Hinrich, Gisela	Wulkenzin OT Neu Rhäse
Frau Evert, Marianne	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Hinke, Luise	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Wagenknecht, Karl	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Wangnick, Karl-Friedrich	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Zander, Hans Joachim	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Neckel, Gerda	Zirzow
Frau Walter, Eva	Zirzow

Zum 65. Geburtstag Oktober 2011

Herr Dietrich, Peter	Brunn OT Roggenhagen
Herr Wichmann, Klaus	Neverin
Frau Drashewa-Stankow, Lilia	Trollenhagen
Frau Römer, Heidrun	Zirzow

Zum 60. Geburtstag Oktober 2011

Frau Braun, Margarete	Brunn OT Roggenhagen
Herr Pagel, Peter	Neddemin
Herr Kenk, Gunther	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Riedel, Hannelore	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Schmedemann, Wolfgang	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Schmidt, Karl-Heinz	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herr Wrensch, Karl-Heinz	Trollenhagen
Frau Zühlke, Petra	Trollenhagen OT Podewall
Frau Rudolph, Siglinde	Woggersin
Herr Schilling, Hubert	Wulkenzin OT Neuendorf

Zur Goldenen Hochzeit Oktober 2011

dem Ehepaar	
Margret und Harald Damerow	aus Neuenkirchen OT Ihlenfeld
dem Ehepaar	
Helga und Klaus-Peter Hierse	aus Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Kostenpflicht bei Hilfeleistungseinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

Nach dem langanhaltenden Regen der letzten Wochen war wiederholt von überfluteten Kellern in unserem Amtsbereich zu hören. Viele Bürger riefen aus ihrer Not heraus die Feuerwehr um Hilfe beim Beseitigen des ungewollten Nass zu bekommen. Leider bedenkt kaum jemand, dass ein solcher Hilferuf kostenintensive Folgen haben kann.

Technische Hilfeleistungseinsätze der öffentlichen Feuerwehren sind nach der Vorschrift des § 26 Abs. 1 BrSchG daher nur dann kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen Not- oder Unglücksfälle vorliegen, die durch Naturereignisse verursacht wurden und Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen erforderlich machen sowie eine Gefahr für Leib oder Leben einer unbestimmten Anzahl von Personen darstellen, die mit normalen Mitteln der Verwaltung oder der Gefährdeten selbst nicht bewältigt werden können. Darüber hinaus muss das Eingreifen der Feuerwehr im konkreten und materiellen Sinn im öffentlichen Interesse liegen. Dabei genügt es, wenn die Angelegenheit über das Interesse einzelner Rechtsobjekte hinausgeht und die Interessen der Öffentlichkeit berührt. Ein öffentliches Interesse kann immer dann angenommen werden, wenn z. B. Stürme mit Windstärken von acht und mehr Bf Schäden verursachen. Umgestürzte Bäume auf der Straße oder Schäden an Gebäuden erfordern den kostenfreien Einsatz der Feuerwehr zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Straßenverkehr oder um u. U. Schäden von passierenden Passanten zu vermeiden. Werden Lenzeinsätze der Feuerwehr notwendig, weil Regenfälle Straßen überschwemmt haben und dadurch Keller unter Wasser gesetzt wurden und durch aufschwimmende Öltanks usw. ggf.eine Gefahr für das Grundwasser oder sonstige Gewässer besteht, sind diese Einsätze für die Geschädigten kostenfrei, weil hier die v. g. Kriterien zweifelsfrei zutreffen.

Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren bei Bränden, bei der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei Technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist unentgeltlich.

In der letzten Zeit häufte sich jedoch die Anzahl der Einsätze, bei denen die Feuerwehr Wasser aus Kellern o. a. zum Beispiel mit Besen oder Schaufeln beseitigte. Hier besteht kein öffentlicher Notstand oder eine Gefährdung der Interessen der Öffentlichkeit. Die Maßnahmen zur Wasserbeseitigung hätten von den Geschädigten selbst bewältigt werden können.
Damit handelt es sich um gebührenpflichtige Einsätze, sie sind den Geschädigten in Rechnung zu stellen.

Daher wägen Sie bitte vor jeder Alarmierung ab, ob der Einsatz der Feuerwehr wirklich notwendig ist, um eigene Kosten zu vermeiden. Für Fragen zu dem Thema stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Breitband jetzt auch in Brunn, Neddemin und Neverin verfügbar

Der Breitbandausbau im Amtsbereich schreitet weiter voran. Kürzlich wurden die Projekte der Deutschen Telekom in den drei Gemeinden fertiggestellt, so dass Anschlüsse mit bis zu 16 MBit/s über die Vertriebswege der Telekom, aber auch anderer Anbieter gebucht werden können.

Im Ortsteil Dahlen der Gemeinde Brunn trug eine Funklösung der ArcheNet Vision GmbH zum Lückenschluss bei der Breitbandversorgung bei. Auch hier können Komplettanschlüsse inklusive Telefon direkt bei der ArcheNet Vision GmbH gebucht werden.

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen auf der Internetseite des Amtes zu entnehmen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an unseren zuständigen Ansprechpartner im Amt, Herrn Werth.

Herr Werth

Das Verbrennen von Gartenabfällen

Gemäß der Pflanzenabfallverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es möglich, Pflanzenabfälle, die auf privaten Gartengrundstücken anfallen, genehmigungsfrei in den Monaten März und Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zu verbrennen.

Das für die gesamte Bundesrepublik geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz stellt jedoch folgendes übergeordnetes Prinzip auf:
„Die Verwertung von Abfällen hat grundsätzlich Vorrang vor deren Beseitigung.“

Durch das Verbrennen von Gartenabfällen werden u. a. in nicht unerheblichem Maße immer wieder Kleintiere getötet, die sich in Grünschnitt- oder Laubhaufen schnell einnisten.

Wer dennoch, trotz der ökologischen Nachteile, nicht auf das Verbrennen von Gartenabfällen verzichten kann, weil eine Entsorgung im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung nicht möglich ist, sollte sich vertrauensvoll an das Ordnungsamt wenden um Auskunft über gültige Verordnungen bzw. Gesetze zu erhalten.

Ihr Ordnungsamt

Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Norbert Rieger, Woggersin
Tel.: 0395 / 5 84 11 90 oder 0178 / 3 57 38 66 • E-Mail: rieger-norbert@web.de
Ehren-Amtswehrführer: Heinrich Siebahn, Brunn, Tel.: 039608 / 2 00 80
Jugendwart: Alexander Dieckow, Neverin, Tel.: 0176 / 96 41 92 43

Platzierungen beim Kreisausscheid

Internationaler Jugendwettbewerb des CTIF

Platz	Jugendfeuerwehr	Punkte von 1.100
1	Schwichtenberg	1.058,60/1.100
2	Bredenfelde	1.050,00/1.100
3	Woldegk	1.003,00/1.100
4	Lindetal/LG Dewitz/Teschendorf	986,70/1.100
5	Eichhorst	958,00/1.100
6	Groß Miltzow/Golm	953,75/1.100
7	Lindetal/LG Ballin/Rowa	952,50/1.100
8	Wulkenzin	949,50/1.100
9	Brunn	830,00/1.100
10	Neverin (außer Wertung)	758,00/1.100

Kinderfeuerwehr im Bundeswettbewerb Unterflurhydrant

Platz	Kinderfeuerwehr	Punkte von 1.400
1	Brunn	1.428/1.400
2	Lindetal Cölpin	1.404,5/1.400
3	Groß Miltzow	1.386/1.400
4	Schwichtenberg	1.381/1.400
5	Lindetal Ballin	1.306/1.400
6	Neuenkirchen	945,67/1.400

Eine Großübung – Massenunfall auf der A20

In Vorbereitung dieser Übung trafen sich am Vorabend des 16.06.2011 die Verantwortlichen und Planer zur Einweisung für diese Maßnahme.
Der Amtswehrführer Norbert Rieger hatte das „Drehbuch“ für dieses Szenarium geschrieben und mit einem Mitarbeiterstab logistisch vorbereitet. Eine Übung dieser Dimension gab es noch nie im Landkreis. Mit eingebaut und völlig neu war auch der Einsatz der polnischen Kameraden der Feuerwehr. So wurde gleichzeitig die Zusammenarbeit trainiert. Am Rande der Einweisung erfuhren die Teilnehmer ein markantes Kurios um und zwar ereignete sich während der Planungsphase der tragische Massenunfall auf der A 19 beim Sandsturm. Daraus ergab sich mehr denn je die Frage, wie gut die Wehren, in deren Einsatzgebiet die A20 liegt, solchen Ereignissen begegnen können.
Insgesamt nahmen 14 Wehren aus dem Landkreis, der Stadt Neubrandenburg und dem Nachbarkreis Demmin mit über 200 Kameraden teil. Auch Kameraden des THW und des DRK Neubrandenburg wurden alarmiert und eingesetzt. Die Führungsstellen wurden zusätzlich mit polnischen Kameraden besetzt.

Bei der improvisierten Massenkarambolage zwischen den Abzweigen Neubrandenburg-Nord und Ost kamen zwei Menschen ums Leben, 13 Personen waren schwer und 17 leicht verletzt. Ärzte, Sanitäter und Seelsorger bemühten sich um diese Personen. Alle Kräfte gingen ruhig und professionell bei ihrer Arbeit vor. Der Einsatzleiter Norbert Rieger war insgesamt zufrieden mit dem Ablauf. Die Wehren sind für solche Aufgaben gerüstet. Aufgetretene Fehler z. B. auch in der Alarmierungskette werden im September ausgewertet. Auch der Kreiswehrführer Josef Augustin war mit der Vorbereitung und Durchführung der Übung voll zufrieden. Von ihm erfuhren wir, dass sich die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 10.000 € beliefen von denen die POMERANIA aus EU-Mitteln 6.700 € beisteuerte. Die Übung wurde vom Landrat des Kreises Mecklenburg-Strelitz,

Heiko Kärger, vom polnischen Landrat und seinen Feuerwehrspezialisten, von der Berufsfeuerwehr und Vertretern der POMERANIA beobachtet. Mit einem gemeinsamen Mittagessen und dem Abschlussappell sollte dieser Tag zu Ende gehen, aber der Übung folgte ein realer Einsatz – ein Küchenbrand in Roggenhagen. Vor Ort dann eine schnelle Entwarnung – es hatte sich nur ein Kochtopf entzündet.

Text/Fotos NI Red.

FFw Wulkenzin

Wehrführer: Doreen Tramp, Wulkenzin, Tel.: 0395 / 5 66 99 17 oder 0173 / 6 08 24 85 oder Mail: UDDaW@aol.com

Ehrenmitglied: Wolfgang Hagenow, OT Neuendorf

Jugendwart: Marcel Thiele, Wulkenzin, Tel.: 0395/ 5 63 07 83 oder 0172/ 9 44 50 02

Jubiläum in Wulkenzin ...

211. Jahrestag der Feuerwehr – zu den Feierlichkeiten laden wir die Kameraden und Bürger des Amtsbereiches herzlich ein. Wir – das sind die Kameraden der FFw und des Feuerwehrvereins Wulkenzin.

Die FFw und der Verein hatten recherchiert und die Bestätigung vom Landesarchiv in Schwerin erhalten. 1800 wurden die Grundlagen (Ausrüstung, Spritzenhaus) geschaffen.

Das 211. Jubiläum im Jahr 2011 zu begehen ist der Tatsache geschuldet, dass die Jubiläumszahl rückwärts gelesen der Feuerwehrnotruf ist – nämlich 112.

Gefeiert wird am 24.09.2011 beginnend um 11.00 Uhr mit einem Umzug der Wehr durch die Gemeinde.

FFw/Feuerwehrverein

Helmut Krumnow – Pilzküche mit Phantasie – 100 Pilzrezepte

In diesem Buch für Naturfreunde, Pilzsammler und Feinschmecker erfreut der Autor den Leser mit einer Vielzahl von schmackhaften Zubereitungsideen für die heimische Pilzküche.

Helmut Krumnow stellt gut verständlich die Zusammenhänge zwischen gesunder Ernährung, der Freude beim Bewegen in der Natur, dem kulinarischen Genuss der Pilzküche und dem ökologischen Nutzen der Pilze her.

Es ist ein Erlebnis anhand der vorliegenden Rezepte, die selbst gesammelten Pilze zuzubereiten.

ISBN 3-928878-87-4
76 Seiten • 6,50 Euro

Bestellung sind über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag möglich:
Telefon 039753/22757 • www.schibri.de

Kirchliche Nachrichten

Eine Seefahrt, die ist lustig – eine Seefahrt, die ist fein

Beim Adventskaffe im vorigen Jahr kam bei den Senioren in der Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin die Idee, doch im Sommer mal einen gemeinsamen Ausflug in die Natur zu unternehmen. Und wie heisst es so schön – Warum in die Ferne schweifen, wenn das Schöne (Gute) liegt so nah.

Marie-Luise Beyer

Mit der Kettensäge in der Kirche

Einen Arbeitseinsatz der besonderen Art leistete die FFw Neuenkirchen am 21.06.2011 in der Dorfkirche Neuenkirchen. Zur Unterstützung des Kirchenfördervereins entfernten die Kameraden veraltete Dachbalken und -latten aus dem über 600-jährigem Gemäuer.

Vor Ort zeigte sich jedoch, dass die ca. 4–5 Meter langen Latten nicht so recht vom Dachboden aus durch das Eingangsportal zu schaffen waren.
Somit kam es kurzerhand zur Kleinholzverarbeitung mit Hilfe der Kettensäge im „Foyer“ der Kirche, wo Kamerad Kai Stern in einem zweistündigen schweißtreibenden Halbmarathon für das richtige Maß der Hölzer sorgte.

Der Holzschnitt wurde dann von den weiteren am Arbeitseinsatz beteiligten Kameraden zu einem ca. 6 Meter langen und zwei Meter hohen Brennholzhügel getürmt.

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiere Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 18 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen und auf unserer Wohnclip Hompage unter www.horn-immo.de.

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Fachmann seit 1993!
Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

RE/MAX
Die Immobilienmakler!
Regional. National. International.

Es geht beim Kauf bzw. Verkauf einer Immobilie um Ihr Vermögen und Ihr persönliches Wohlbefinden. Es gibt gute Gründe, sich intensiv mit Ihrer Immobilie zu beschäftigen, um Lösungen zu finden.
Rufen Sie einfach an!

Im Baugebiet Neuendorf, vor den Toren Neubrandenburgs, sind noch Baugrundstücke mit guter Infrastruktur und einer Größe von 500 bis 1200 m² zu verkaufen!
Ein Beispiel: ca. 503 m² Grundstücksfläche, KP: 26.905 €
zzgl. 1.950 € MC inkl. MwSt.

Es ist lebenswert in unserem Amtsbereich!

Friedrich-W. Evert
selbständiger Immobilienmakler
RE/MAX-Lizenznehmer

Rosenstraße 2, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395-58 11 028, Fax: 0395-58 11 020, mobil: 0176-41 157 566
mail: friedrich.evert@remax.de, www.remaxneubrandenburg.de

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof, Magdalenenhöh

Mobil: 0170 / 3 81 18 98
Einwohner gesamt: 1.195

Bürgermeister: Horst Ritschel (CDU)
1. Stellvertreter: Kerstin Albrecht (CDU)
2. Stellvertreter: Susann Schewe (CDU)

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
18.00–18.30 Uhr im Schloss Neuenkirchen
jeden letzten Dienstag im Monat
18.00–18.30 Uhr im Gemeindehaus Ihlenfeld

Ganzkower Kinderfest

Bei Traumwetter und herrlichem Sonnenschein begann das diesjährige Kinderfest am 04.06.2011 um 15.00 Uhr.
Neben Kuchen, Bratwurst (mit Kartoffelsalat) und verschiedenen Getränken gab es eine Vielzahl von Spielstationen. Für jedes Kind und so manchen Erwachsenen war etwas dabei. Im Angebot war eine Bastelstraße, Büchsenwerfen, Sackhüpfen, Pinguinbowling, Eierlaufen, Hüpfburg, Armbrustschießen und Plüschtierwerfen.

Nicht zu vergessen, Herr Walter stellte sich zum Schnellschach. Er hatte leider nur einen Herausforderer und konnte (knapp) den Titel „Ganzkower Schachmeister“ verteidigen.

Auch wenn dieses Jahr nur wenige Kinder die Chance nutzten, sich bei den vielen Spielstationen auszuprobieren, war es trotzdem ein schöner Nachmittag. Am Abend wurde dann das Tanzbein geschwungen.

Vielen Dank an die vielen Helfer! Insbesondere bei der Familie Kasper, Simone Sülzle, Susanne Schmedemann, Tante Inge, Hanno Walter, Gabriela Braesel, Renate Garbe, Olaf Röwer, Sebastian und Maria Braesel, Helmut Schumacher und Burckhard Fiedler. Vielen Dank auch für die vielen Kuchen! Vielen Dank auch an die Sponsoren Fa. Knutzen und Profi Baumarkt Altentreptow!

Heiko Braesel

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin

Amt ☎ 039608 / 2 51 28
privat ☎ 039608 / 2 01 79
Einwohner gesamt: 1.141

Bürgermeister:	Helmut Frosch	(CDU)
1. Stellvertreter:	Rüdiger Wink	(CDU)
2. Stellvertreter:	Helmut Hesse	(CDU)

Sprechzeiten: donnerstags 08.00–11.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr im Amt Neverin, Dorfstr. 36

Singen unter der Eiche

Seit Anfang des Jahres trafen sich sangesfreudige Mitglieder des Neveriner Dorfclubs an zwei Tagen im Monat zum gemeinsamen Singen. Ausgemachtes Ziel war neben der täglichen Lust am Singen ein selbst gestaltetes Konzert unter der Eiche am Haussee. Die Sangesfreude sprach sich im Dorf herum, sodass die „Wiesensinger“ auch Nichtmitglieder des Klubs anzogen. Woher der Name stammt? Er wurde dem zur 625-Jahrfeier geschaffenen Lied „Wiesen von Neverin“ angelehnt. Beim jedem Treffen im Klubraum des Gemeindezentrums erweiterte sich das Repertoire. Es entstand ein kleines Liederbuch, welches dann zum Programm des Abends führte. Am Samstag, dem 25. Juni erfolgte der große Auftritt. Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt. In gemütlicher Runde, versorgt durch Grillwurst und frischen Getränken, boten die Sänger ihr Können. Volks- und Heimatlieder wechselten sich ab. Lieder, wie die „Die Wiesen von Neverin“ und die „Hausseeküste“ kamen besonders gut an. Das Duett von Caro und Frank und der lustige Song „Tamara“ – von Christine und Wolfgang lustig parodiert – erhielten Beifall. Auch nach dem Programm war nicht Schluss. Das gemeinsame Singen und Erzählen endete erst spät am Abend. Jetzt wird über die Zukunft der Wiesensinger nachgedacht.

Heiner Geppert

Caro

Frank

Die Wiesensinger

„Tamara“

Herzlich Willkommen, liebe Kinder!

Das neue Schuljahr 2011/2012 hat begonnen. Wir freuen uns auf eine spannende Zeit mit euch und euren Muttis, Papas, Omas und Opas.
Ihr werdet zuerst euer Schulhaus und alle Lehrer kennenlernen, natürlich trefft ihr alte Freunde wieder, werdet aber auch neue Klassenkameraden finden.
Wir hoffen, ihr hattet tolle Ferien und habt wieder Lust aufs Lernen. Wir wünschen euch einen guten Schulstart und ein erfolgreiches Schuljahr.
Übrigens, Kinder die jetzt 6 Jahre sind oder werden und 2012 in die Schule kommen, können schon in unserem Sekretariat angemeldet werden!
Bis bald!

Euer Lehrerteam der Grundschule „Zum Wasserturm“

HEIM & HAUS
Fachberater Wilfried Weise
Terrassenüberdachungen TD aus Aluminium
Wohlfühlen im Freien - auch bei Sonne, Wind und Regen. Effektiver Wetter- und Sonnenschutz, mehr Flexibilität und optische Eleganz.
Zuhause Fühlen!
40 Jahre
17033 Neubrandenburg, Max-Klinger-Str. 20
Telefon: (0395) 5826981, 0173-6131431

Fiete makt Geschichten
Schibri-Verlag
www.schibri.de
Tel.: 039753/22757
ISBN 978-3-86863-073-2 • 5,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

19. JAHRGANG SONNTAG, DEN 21. AUGUST 2011 NR. 04/2011

Blatt	1	Amtsgericht Neubrandenburg – Beschluss 33 K 26/10
Blatt	1	Amtsgericht Neubrandenburg – Beschluss 33 K 53/09
Blatt	2	Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994 zur Meldung zur Erfassung vom 01.04.1994 bis 30.06.1994
Blatt	3	Öffentliche Bekanntmachung zum Wehrpflichtgesetz
Blatt	3	Wahlbekanntmachung
Blatt	7	Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	9	Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenhof für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	11	Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof
Blatt	11	Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof
Blatt	12	Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	14	Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	16	Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	18	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Blatt	18	Haushaltssatzung der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	20	Bekanntmachung – Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“
Blatt	21	1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008
Blatt	22	Wahlbekanntmachung – gem. § 5 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg- Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94) sowie § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg- Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 690) zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Blankenhof am Sonntag, den 04. September 2011

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes und aller Gemeinden alle im Amtsbereich außer Einer werden ab sofort auf der Plattform des Amtes veröffentlicht. Mit dem Datum der Veröffentlichung sind diese Bekanntmachungen gültig. Für die Gemeinde Blankenhof gilt weiterhin das Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt. Unabhängig der Art und Weise der Veröffentlichungsart werden alle Öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin im Amtsblatt dargestellt.

AMTSGERICHT NEUBRANDENBURG

Neubrandenburg, den 28.06.2011
Geschäftszeichen 33 K 26/10

Ausfertigung

Beschluss

Folgender Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Trollenhagen Blatt 459** lfd. Nr. 1, 2, 3 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Podewall, Flur 1, Flurstücke **1)** 68/14 (1740 m²), **2)** 68/15 (40 m²) und **3)** 68/4 (4 m²)
soll am **Montag, dem 12. September 2011 um 10.15 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: **1) Dreifamilienhaus** Dorfstraße 15 mit Eingangshausung Wohnung mitte und Wintergarten Wohnung rechts, eingeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. um 1900, Modernisierung nach 1990, Wohnfläche: 82 m² + 71 m² + 95 m², voll vermietet; **2) und 3)** Teilflächen der Dorfstraße Verkehrswert: **1) 60.000,00 €, 2) 200,00 €, 3) 20,00 €**
gesamt: 60.220,00 €

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes in das Grundbuch (13.09.2010) waren Hans-Joachim und Andrea Ernst

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zur Abgabe von Geboten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des betreibenden Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Langhoff
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Neubrandenburg, Juni 2011
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausfertigung

AMTSGERICHT NEUBRANDENBURG

Neubrandenburg, 01.07.11
Geschäftszeichen 33 K 53/09

Beschluss

Folgender Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Trollenhagen Blatt 589**, lfd. Nr. 1, Gemarkung Podewall, Flur 1, Flurstück 26/23 (828 m²) soll am **Freitag, dem 14. Oktober 2011 um 9.00 Uhr im Saal 1** im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: **Zweifamilienhaus**, Igelweg 2, eingeschossig, nicht unterkellert, DG ausgebaut, freistehend, Bj. 1995, guter baulicher Zustand, Wohnfläche insgesamt 156 m² Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes in das Grundbuch (26.11.2009) waren Klaus und Sylvia Bietz.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zur Abgabe von Geboten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des betreibenden Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.
Der Berechtigte kann dies auch zu Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Baars
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
Neubrandenburg, 05. Juli 2011
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994 zur Meldung zur Erfassung vom 01.04.1994 bis 30.06.1994

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1994**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben des Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung	Amt Neverin
Anschrift	Dorfstraße 36, 17039 Neverin
Sprechstunden	Die., Do., Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr Die.: 12:30 – 17:30 Uhr Do.: 12:30 – 16:30Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet.
Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum	Neverin, 01.07.2011
Erfassungsbehörde	Dorfstr. 36, 17039 Neverin - Meldebehörde -

Öffentliche Bekanntmachung zum Wehrpflichtgesetz

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.
Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft treten.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, zu erklären. Ein entsprechendes Formular zum Widerspruchsrecht ist in der Meldestelle des Amtes Neverin, Zimmer 7 oder im Internet unter www.amtneverin.de erhältlich.

Wahlbekanntmachung

1. Am **4. September 2011**

finden

- die **Wahl zum Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern,
- **Kommunalwahlen** und
- zeitgleich der **Bürgerentscheid** über den Namen des Landkreises
- in der Gemeinde Neddemin der **Bürgerentscheid** zur Abstimmung über die Abberufung des Bürgermeisters

statt.
Gewählt werden

- der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
- der Kreistag
- die Landrätin/der Landrat

2. **Die Gemeinden** bilden folgende Wahlbezirke und gehören zum Wahlbereich 7 des Landkreises Mecklenburg- Strelitz.

Wahlbezirk	Wahlraum
1 Beseritz	**17039 Beseritz, Dahlener Straße 01 (Begegnungsstätte/ Feuerwehr)**
1 Brunn	**17039 Brunn, Friedländer Straße 26 (Haus der Dienste)**
2 Brunn OT Dahlen	**17039 Dahlen, Am Schloss 06 (Gutshaus)**
3 Brunn OT Ganzkow	**17039 Ganzkow, Neubrandenburger Weg 03 (Gemeindezentrum)**
4 Brunn OT Roggenhagen	**17039 Roggenhagen, Bahnhofstraße 04 (Agrargenossenschaft)**
1 Neddemin	**17039 Neddemin, Hauptstraße 08 A (Gemeindebüro, unten rechts im 6 WE)**
1 Neuenkirchen	**17039 Neuenkirchen, Warliner Straße 01 (Gemeindesaal)**
2 Neuenkirchen OT Ihlenfeld	**17039 Ihlenfeld, Am Anger 88, (Gemeindehaus)**
1 Neverin	**17039 Neverin, Hofstraße 03 (Gemeindezentrum)**

Wahlbezirk	Wahlraum
1 Sponholz 2 Sponholz OT Warlin	17039 Sponholz, Dorfstraße 10 (ehemaliges Schulgebäude) 17039 Warlin, Hauptstraße 08 (Gemeindehaus)
1 Staven 2 Staven OT Rossow	17039 Staven, Rogaer Weg 01 (Feuerwehrgerätehaus) 17039 Rossow, Dorfstraße 32 (Autohaus Michael Zierl)
1 Trollenhagen	17039 Trollenhagen, Otto- Lilienthal- Straße 07 (Gemeindesaal)
1 Blankenhof	17039 Chemnitz, Schloßstraße 01 (Gemeindebüro)
1 Woggersin	17039 Woggersin, Hofstraße 03 (Speichergebäude)
1 Wulkenzin 2 Wulkenzin OT Neuendorf	17039 Wulkenzin, Schulstraße 01 (Schule) 17039 Neuendorf, Dorfstraße 01 (Gaststätte „Alte Schäferei)
1 Zirzow	17039 Zirzow, Schulstraße 10 (Kultursaal)
917 Briefwahlvorstand des Amtes Neverin	17039 Neverin, Dorfstraße 36 (Versammlungsraum im Amtsgebäude)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13.08.2011 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person wählen/abstimmen kann.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Landtagswahl**

um 16:00 Uhr in Ort und Raum: Neverin, Dorfstraße 36/ Versammlungsraum Amt .

für die **Kommunalwahlen**[5] (einschließlich Bürgerentscheid/e)

um 16:00 Uhr in Ort und Raum: Neverin, Dorfstraße 36/ Versammlungsraum Amt zusammen.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid/e) werden ebenfalls im Briefwahlvorstand im Amt Neverin festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes/Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird empfohlen, zur Wahl/Abstimmung ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ebenfalls einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten/abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.
Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2011 und dem Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen:
eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und
eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten können ihre zwei Stimmen abgeben, indem sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name, Postleitzahl und Wohnort (nur bei Beschluss durch Kreiswahlausschuss) der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigter Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen[1] durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.4 Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

Abgestimmt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Vorschläge. Neben jedem Namensvorschlag befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Vorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

4.5 Bürgerentscheid zur Abstimmung über die Abberufung des Bürgermeisters (nur in der der Gemeinde Neddemin)

Abgestimmt wird mit hellblauem Stimmzettel. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Namen des Bürgermeisters, über dessen Abberufung abgestimmt werden soll.

Unter dem Namen befinden sich zwei Kreise für die Kennzeichnung, in welche die Worte „Ja" und „Nein" eingetragen sind.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch das Ankreuzen von „Ja" oder „Nein" kenntlich macht, ob er für oder gegen die Abberufung stimmt.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Landtags- und Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl

im Wahlkreis 22 Mecklenburg- Strelitz II in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl/Abstimmung

- **des Kreistages** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  b) durch Briefwahl
- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
  a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  b) durch Briefwahl
- **über den Namen des Landkreises (Bürgerentscheid)** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
  a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  b) durch Briefwahl
- **in der Gemeinde Neddemin über die Abberufung des Bürgermeisters**
  a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk Neddemin
  b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheide) nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neverin, den Die Gemeindewahlbehörde

Ort, Datum
Neverin, 29.07.2011

Die Gemeindewahlbehörde
Handschriftliche Unterschrift

Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 06.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	174.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	268.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 94.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 94.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 94.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	101.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	230.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 128.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.100 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200.v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300.v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	250 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug	756.151,90 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt	695.851,90 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011)	601.451,90 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich.~~

Neverin, 08.07.2011
Ort, Datum

GEMEINDE BESERITZ – LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich.~~

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 08.07.2011

(Unterschrift Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenhof für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 04.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	798.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	969.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 170.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 170.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 170.400 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	759.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	878.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 118.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 51.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 75.900 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250.v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354.v. H.

2. Gewerbesteuer auf 339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug 2.809.857,45 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt 2.679.857,45 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011) 2.509.457,45 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich.~~

Neverin, 06.07.2011
Ort, Datum

GEMEINDE BLANKENHOF – LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ – Siegel

i.V. Röhrig
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 06.07.2011

i.V. Röhrig
(Unterschrift Bürgermeister)

Gemeinde Blankenhof
- Der Bürgermeister -

über Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin - Telefon 039608/2510

Telefon-Nr. 0395/5441309
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Datum, Zeichen Ihres Schreibens **Unser Zeichen** **Blankenhof 2011-07-20**

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhof, Herr Detlef Meitzner, hat aus gesundheitlichen Gründen zum 31. 07. 2011 seinen Rücktritt erklärt.

Ansprechpartner in der Gemeinde Blankenhof sind bis zur Bürgermeisterneuwahl

Herr Raimund Röhrig	-	1. Stellv. Bürgermeister
und		
Herr Peter von Känel	-	2. Stellv. Bürgermeister

Röhrig
1.Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Blankenhof
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat am 01. 06. 2011 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Chemnitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst nachfolgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Chemnitz	2	176/3
Chemnitz	2	176/4
Chemnitz	2	176/5
Chemnitz	2	176/1
Chemnitz	2	Teilfläche aus dem Flurstück 177
Chemnitz	2	Teilfläche aus dem Wegeflurstück 151

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Blankenhof, 2011-06-08

GEMEINDE BLANKENHOF – LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

R. Röhrig
1.Stellv.Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 05.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.172.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.376.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 203.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 203.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 203.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.108.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.237.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 129.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 63.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 110.800 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280.v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350.v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug 4.090.700,51 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt 4.151.600,51 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011) 3.948.100,51 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Neverin, 08.07.2011
Ort, Datum

GEMEINDE NEUENKIRCHEN – LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 08.07.2011

(Unterschrift Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 04.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	914.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.100.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 186.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 186.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 186.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	852.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	931.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 79.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 112.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 85.200 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250.v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	354.v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug 3.716.811,84 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt 3.721.711,84 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011) 3.535.711,84 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich.~~

Neverin, 06.07.2011
Ort, Datum

Gemeinde Sponholz 1 Siegel Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 06.07.2011

(Unterschrift Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 01.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	701.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	776.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 75.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 75.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 75.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	678.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	707.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 28.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 81.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 67.800 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300.v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380.v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug 1.501.303,68 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt 1.511.403,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011) 1.435.703,68 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~

Neverin, 05.07.2011
Ort, Datum

GEMEINDE STAVEN · LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 05.07.2011

(Unterschrift Bürgermeister)

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL.M-V S. 205) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde **Staven** in seiner Sitzung vom 24.05.2011 nachstehende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.10.2001, veröffentlicht im Amtsblatt "Nachrichten des Amtes Neverin", am 20.04.2002

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	35,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	75,00 €
- für den jeden gefährlichen Hund	

§ 15

Inkrafttreten

Die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

beschlossen am : 24.05.2011
angezeigt am : 31.05.2011
ausgefertigt am : 03.06.2011
veröffentlicht am : 07.06.2011

Böhm
Bürgermeister

GEMEINDE STAVEN · LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

Haushaltssatzung der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz) vom 05.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	471.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	632.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 161.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	38.800 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 38.800 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 199.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 199.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	406.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	514.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 107.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	38.000 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 38.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.600 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	230.v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330.v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	270 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2009) betrug 1.672.416,14 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) beträgt 1.590.616,14 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2011) 1.390.816,14 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Neverin, 08.07.2011
Ort, Datum

GEMEINDE WOGGERSIN · LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ · Siegel

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.06.2011 vorgelegt worden.
Die Genehmigung ist erforderlich / ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 13, öffentlich aus.

Neverin, den 08.07.2011

(Unterschrift Bürgermeister)

---

li/wi 2011-07-04

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene" führt aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und vertraglichen Regelungen mit den Baubetrieben in der Zeit:

25. Juli bis 31. Dezember 2011

die Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Anlagen II. Ordnung (Böschungs- und Sohlkrautung, Deichmahd) durch.
Wir möchten alle Bewirtschafter und Grundstückseigentümer, die Grundstücke an Verbandsgewässern und Anlagen besitzen darauf hinweisen, dass lt. Landeswassergesetz sowie unserer Satzung den Unterhaltungsbetrieben die ungehinderte Zufahrt zu den Gewässern und Anlagen gewährt werden muss.
Rechte und Pflichten des Unterhaltungsträgers sowie der Bewirtschafter und Eigentümer ergeben sich aus den § 28, § 29 und § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der § 61, § 66 und § 67 des Landeswassergesetzes (LWG).

Nachfragen hierzu können an den:

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene"
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen
Tel.: 039997 33120
Fax.: 039997 331213

gerichtet werden.

H.-D. Lindemann
Geschäftsführer

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008

Auf Grund des § 32 Nr. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008 für die Friedhöfe in Schwichtenberg, Klockow, Kotelow, Sandhagen, Gehren, Galenbeck, Schwanbeck, Brunn, Dahlen, Roga, Beseritz, Liepen, Eichhorst, Jatzke, Genzkow, Lübbersdorf und Salow 08. Juni 2011 beschlossen.

§ 1 Inhalt der 1. Änderung

Geändert wird der § 4 Stundung und Erlass von Gebühren:

§ 4 Stundung von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet werden.

Geändert wird der § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätten

- für Särge und Urnen für 25 Jahre	200,00 €

Wahlgrabstätten

- für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	250,00, €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte je Grabbreite und Jahr	10,00 €
- Urne in der Urnengemeinschaftsanlage inkl. Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Namenstafel für 25 Jahre auf dem Friedhof Lübbersdorf	980 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt	13,00 €

3. Verwaltungsgebühren

Ausfertigung einer Graburkunde und Umschreibung	10,00 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	30,00 €
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	20,00 €

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 22. Oktober 2008 ihre Rechtskraft.

Kirchgemeinderat Friedland 8. Juni 2011

Vorsitzende **Kirchenältester**

Ruthild Pelt-John Bismann

Genehmigt
Schwerin, 27. Juni 2011
Der Oberkirchenrat
Rainer Rausch
Oberkirchenrat

Wahlbekanntmachung
gem. § 5 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg- Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94) sowie § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 690)
zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Blankenhof
am Sonntag, den 27. November 2011

Gem. § 14 des LKWG M-V fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlbehörde , Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden im Ordnungsamt, Zimmer 2 und 3 kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung kostenlos geliefert werden.

1. Gewählt wird ein ehrenamtlicher Bürgermeister

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber
Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet der Gemeinde Blankenhof auf 1 Person

4. Aufstellung von Wahlvorschlägen (§ 15, § 62 LKWG M-V)
(1) Wahlvorschläge können von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:
1. einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
3. einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerber)

(2) Eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

(3) Mehrere Wahlvorschlagsträger dürfen ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen (außer § 62 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V).

(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufgestellt, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung
1. der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. von Mitgliederversammlungen aus deren Mitte gewählten Vertreterinnen oder Vertretern (Vertreterversammlung)
sein muss.
Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
Jede stimmberechtigte teilnehmende Person ist vorschlagsberechtigt.
Den Vorgeschlagenen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
Über den Verlauf der Versammlung und das Ergebnis der Abstimmung ist eine Niederschrift anzufertigen.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (§§ 18 und 62 LKWG M-V))
(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung einzureichen.
(2) Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.
Soweit Unterlagen nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl eingereicht werden, ist die Wahlleitung nicht zur Prüfung und Aufforderung zur Mängelbeseitigung verpflichtet.
(3) nach der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlages können Mängel nicht mehr behoben werden.

6. Einreichungsfrist (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V)
Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 15.09.2011 bis 18:00 Uhr** (73. Tag vor der Wahl) schriftlich beim Wahlleiter der Gemeinde, im Amt Neverin, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin Zimmer 2 bzw. 3 einzureichen. Es

7. Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (§ 66 LKWG M-V)
Die Bewerber müssen Deutsche oder Unionsbürger sein.
Außerdem müssen sie
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein
- nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden sein

Folgende Unterlagen sind zusätzlich zum Wahlvorschlag einzureichen:
- Die Wählbarkeitsbescheinigung aus dem Wahlgebiet (Wohnsitzbehörde)
- Erklärung zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
- ein erweitertes Führungszeugnis
- eine Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 KV M-V) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 S. 1 KV M-V im Falle des Wahlerfolges beabsichtigt ist (§ 16 Abs. 8 LKWG M-V).

Unionsbürger /innen haben dem Wahlvorschlag außerdem eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat mit dem Formblatt 06 beizufügen.

8. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen (§ 19 LKWG M-V)
(1) Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden.
Ein durch eine Partei oder Wählergruppe benannter Bewerber , der nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann auch bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.
(2) Ein Wahlvorschlag kann zurück genommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
(3) Änderungen und Rücknahmen bedürfen einer übereinstimmenden Erklärung der Vertrauenspersonen.

9. Vertrauenspersonen (§§ 17 und 20 LKWG M-V, § 25 LKWO M-V)
(1) Nur die Vertrauenspersonen (2 je Wahlvorschlag) sind berechtigt (jede für sich), verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen.
(2) Fehlt im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Bezeichnung von Vertrauenspersonen, so gelten die beiden Personen, die den Wahlvorschlag als erste unterzeichnet haben, als Vertrauenspersonen.
(3) Vertrauenspersonen können durch schriftliche Erklärung aller Unterzeichnenden (oder der Mehrheit der Unterzeichnenden) des Wahlvorschlages an die Wahlleitung abberufen oder ersetzt werden.

10. Wahlrecht (§ 4 Abs. 2 LKWG M-V, § 24 Abs. 2 LKWO M-V)
Wahlberechtigt zur Bürgermeisterwahl sin alle Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 des GG und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 37 Tagen in der Kommune nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten
- nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

17039 Neverin, 09.08.2011

Menzlin
Gemeindewahlleiterin

Dorfmeisterschaft im Bauernkegeln 2011

Die Tradition wurde auch im dritten Jahr fortgesetzt. Sieben Neveriner Teams und eine Gastmannschaft aus Neddemin traten zum Wettbewerb um den Wasserturmpokal im Bauernkegeln an. Nach kurzer Einweisung in die modifizierten Spielregeln startete der Wettbewerb auf vier Spielfeldern. Der Hinweis auf das Regelwerk erwies sich als notwendig, da einige Teams schon fleißig individuell trainiert hatten. Auch Neulinge kamen schnell zum Erfolg.

Die kleine Unterbrechung wegen eines kräftigen Schauers konnte die Spiellaune nicht mindern. Die von Peter Rühl gesponserten einheitlichen Wurfhölzer kamen gut an. Beim Spiel um den 3. Platz und natürlich beim Endspiel feuerten die zahlreichen Zuschauer die Mannschaften kräftig an. Die ehrgeizigen Vorjahressieger erreichten nicht das Finale. Die Feldsperlinge (Peter Woitczak, Christian Peters, Achim Kuhnwald) wurden Sieger und erhielten den Pokal.

Heiner Geppert

Sieger: Peter Woitczak, Christian Peters, Achim Kuhnwald

Dritter: Siegfried Lau, Wolfgang Seiter, Wolfgang Fleischer

Zweiter: Moni Witthaus, Holger Witthaus, Reinhard Ruchay

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Heilfeld

Mobil: 0175-2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 940

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Walter Schöne (CDU)
2. Stellvertreter: Axel Fischer (CDU)

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

Herbstanfang 2011 – Appell an die Podewaller Bürger

Liebe Podewaller Bürger,

ich möchte noch einmal, im Auftrag unseres Bürgermeisters – Herrn Peter Enthaler, an meinen Artikel aus dem vergangenen Jahr erinnern. Es ging dabei um die illegale Entsorgung von Laub. Fein säuberlich gesammelt mit viel Mühe, Fleiß und Schweiß. Sorgfältig zusammen getragen um das eigene Grundstück sauber zu halten. Nur mit der jeweiligen Entsorgung oder Verwertung, scheint es im Ort nicht so richtig zu klappen.
Wir, die Gemeindearbeiter mussten im vergangenen Jahr 94 gefüllte Laubsäcke, die längs der Waldstraße und Ecke Wald- & Dorfstraße gestanden hatten, entsorgen. Sollte in der Vergangenheit Gewohnheit aus diesem Ritual geworden sein, ist die Änderung für dieses Jahr angekündigt.

30 Säcke voller Laub, Herbst 2010

In anderen Gemeinden wurde so eine Entsorgung noch nie praktiziert. Jeder Grundstücksbesitzer ist, laut Satzung, allein verantwortlich für die Entsorgung anfallender Grünabfälle. Hinzu kommt der zusätzliche Kostenaufwand für die Gemeinde. Das Geld könnte für viel wichtigere Notwendigkeiten eingesetzt werden! Das bitte ich Sie zu bedenken.

Entsorgen sie also bitte kein Laub, verpackt in Säcke, mehr an den Straßen Ihres Ortes. Nutzen Sie Ihren eigenen Komposthaufen. Die Gemeinde übernimmt keine Entsorgung mehr! Es bleiben illegal abgelegte Laubsäcke liegen und Sie als Bürger müssen es in Kauf nehmen, das sich somit unter Ihnen „Nestbeschmutzer“ befinden die auch Ihre Umgebung verschandelt haben. **Achten sie bitte darauf und halten sie die Augen offen.**

Jeder Bürger, der beim unerlaubten Ablegen der Säcke mit Grünabfällen längs der Straßen ertappt wir, hat mit einer Anzeige zu rechnen – so das Ordnungsamt in Neverin.

Einmal muss mit diesem Treiben in Podewall Schluss sein!

Ihr Roland Pöschel, Gemeindearbeiter aus Trollenhagen

Ein Riese unter den roten Liebesäpfeln

Heute mal was ganz anderes. Es ist mir kurzfristig zugetragen worden, dass am 25.07.2011 in der fast dreißigjährigen Gartenanlage längs der Flughafenstraße in Trollenhagen die rote Frucht eines Gemüses, aufgehört hat zu wachsen. Hierbei handelte es sich um die einmalige Fleischtomate der Familie Gradhand. Die Familie Gradhand bearbeitet ihren Garten schon seit sechzehn Jahren. Ebenso lange die jährlich angebauten Pflanzen im bestehenden Gewächshaus. Durch ständige Hege und Pflege des „guten Geistes“ im Gewächshaus konnte nun dieser Riese aus der Familie der Nachtschattengewächse entstehen.

Fr. Granhand bei der Pflege im Gewächshaus

Als allerdings Herr Gradhand mit wachsamen Auge in der Wachtumsphase bemerkte, das der dünne Stängel, an dem der dicke rote Bengel hing, anfing zu schwächeln, knüpperte er schnell den Stiel der wachsenden Tomate mit Draht einfach am Haupttrieb fest um sie zu stützen und um sie weiter reifen zu lassen. Danach noch ein bisschen Wasser auf die Pflanze und fertig. All diese Mühen haben sich gelohnt, wie dieses Bild beweist.

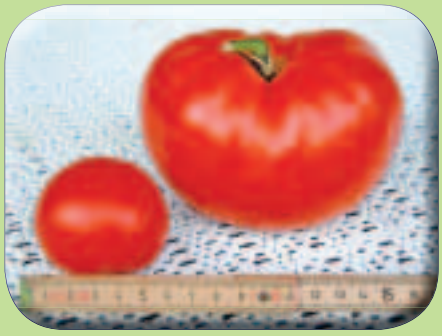

Der Tomatemriese im Vergleich zur gewöhnlichen Tomate

Nachdem diese fleischige Tomate nun endlich seine stattliche Größe erreicht hatte, wurde sie gepflückt. Nun aber ging das große Schätzen über das Gewicht mit den Nachbarn los. Alle lagen allerdings weit daneben. Man hatte das Gewicht locker unterschätzt! Ich selbst habe diesen roten pflanzlichen Fleischberg anschauen und vermessen dürfen. Mit einem Gewicht von stolzen 649 Gramm, mit den Maßen: Länge = 12 cm mal Breite = 10 cm mal Höhe = 8 cm war diese Tomate der Sieger im heimischen Gewächshaus unter allen anderen roten Riesen. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch der Familie Gradhand zur Aufzucht eines so seltenen Exemplars der Gattung Solanum lycopersicum.

Also, man hört sich! Tschüß!
Ihr Roland Pöschel aus Trollenhagen

Kleine Hofschule
PRIVATE SCHÜLERHILFE
Kinder lernen Lernen
Einzelbetreuung
Jutta Schumpa
Diplomlehrerin
Ganzkower Weg 8
Tel.: 0179 7569240

Schumpa Catering
WWW.SCHUMPA.DE
Partyservice
Kochschule
Zu den Hufen 1
17039 Neubrandenburg
Tel.: 0395 4226339
auch erreichbar unter
Ganzkower Weg 8, 17039 Neubrandenburg
0179 7569240

WOGGERSIN

☎ 0395 / 5 70 77 89
Mail: ernst@nb-bau.de
Einwohner gesamt: 527

Bürgermeister: Martin Ernst (FDP)
1. Stellvertreter: Elke Rieger (FDP)
2. Stellvertreter: Torsten Schmidt (FDP)

Sprechzeiten: jeder 2. Mittwoch im Monat, 19.00–20.00 Uhr
im Feuerwehrgebäude Woggersin, Dorfstr. 25a

Deutsch-polnische Sportveranstaltung am 14.05.2011

Unserer Einladung ist eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Stanomino im Landkreis Bialogard gefolgt.
Zehn polnische Gäste (darunter auch die neue Ortsvorsteherin der Gemeinde Stanomino und der Gemeindevorsteher) sind am Freitagnachmittag in Woggersin eingetroffen.
Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Ernst, kam es zu einem ersten Erfahrungsaustausch mit anschließendem Abendessen. Bei einem Rundgang durch den Speicher gab es Erläuterungen zur Geschichte sowie der gegenwärtigen Nutzung des Speichers. Die neue Dorfstraße, das Feuerwehrgebäude und der Dorfplatz mit Sport-und Spielgeräten wurde unseren polnischen Gästen ebenfalls gezeigt.
Am Samstagvormittag unternahmen wir mit der polnischen Delegation eine Kanutour auf der Tollense von Neubrandenburg bis Altentreptow. Während der Tour wurden Tier- und Naturbeobachtungen im Landschaftsschutzgebiet Tollensetal gemacht. Bei einem kleinen Zwischenstopp gab es ein zünftiges und rustikales Picknick, das von allen Teilnehmern mit großer Begeisterung angenommen wurde. Die Kanutour diente dem Aufbau weiterer freundschaftlicher Beziehungen zwischen unseren polnischen Besuchern und den Dorfbewohnern. Bei Musik und Tanz am Grill im Speicher klang der sportliche Tag mit einem gemütlichen Beisammensein aus.
Nach einem gemeinsamen Frühstück im Hotel Sankt Georg in Neubrandenburg, wo unsere Gäste immer herzlich willkommen

sind und einem Stadtrundgang durch Neubrandenburg, traten die polnischen Gäste am Sonntag ihre Heimfahrt an.
Eine Delegation aus Woggersin wird an den bevorstehenden Feierlichkeiten in Stanomino teilnehmen.
Wir möchten uns bei den Vereinen der Gemeinde Woggersin und dem Kanu- und Kajakverleih Knoblauch Neubrandenburg recht herzlich für die Unterstüzung und Durchführung dieser Veranstaltung bedanken.

Frau Ernst

Haben Sie das schon gewusst?
Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen oder anderen Anlässen im Amtsblatt Neverin Info schalten.
Rufen Sie uns einfach an!
Anzeigenannahme
Schibri-Verlag
Am Markt 22 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583
Ansprechpartnerin: Frau Fritz
E-Mail: fritz@schibri.de

ZIRZOW

Büro ☎ 0395 / 5 82 32 46
Privat ☎ 0395 / 5 84 19 94
Einwohner gesamt: 331

Bürgermeister: Waltraut Nath (CDU)
1. Stellvertreter: Joachim Ader (CDU)
2. Stellvertreter: Hartmut Schulz (CDU)

Sprechzeiten: dienstags 13.00–14.00 Uhr im Gemeindebüro Zirzow, Schulstr. 10

Zirzows erste beringte Waldkäuze

Der Waldkauz (Strix aluco L.) ist die häufigste Eulenart in unserer Region. Das adulte Tier ist ein wehrhafter Vogel von ca. 38 cm Höhe. Seine markanten Rufe sind zur Nachtzeit weit hin zu hören. In Zirzow und Umgebung ist das aber seltener der Fall. Im Jahre 2007 haben Naturfreunde im Malliner Bachtal vier Nistkästen aufgehängt, denn aus Erfahrung wissen sie, dass diese von den Waldkäuzen manchmal angenommen werden. Jahrelang blieben die Kästen leer.
2011 endlich fand Herr Stapel bei seiner ersten Kontrolle des Jahres drei kleine Käuzchen im Kasten vor. Bei einer 2. Kontrolle am 18.05. wurden die Jungvögel von ihm beringt. Die Freude bei den Naturfreunden ist groß, denn Erfolge im Naturschutz sind nicht gerade häufig,
Die Naturfreunde planen noch in diesem Jahr Nisthilfen für Kleinvögel zu schaffen.
Möchten sie sich daran beteiligen? Willkommen sind besonders junge Leute, die auch bereit sind Nistkasten-Kontrollen durchzuführen. Schreibt uns doch einmal.

Jager
Naturschutzverein Mallmer Bachtal

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Fachmakler seit 1993!
Detlef Horn
4. Ringstraße 429 (Am Neuen Tor)
17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395-570 66 69
E-mail: info@horn-immo.de, www.horn-immo.de

Grabdenkmäler, Einfassungen
Steinmetzbetrieb Karl Rahn
Inh. Marlies Rahn • Steinmetzmeisterin
Pasewalker Straße 5
17098 Friedland
Tel./Fax: (039601) 20 343
Mail: steinmetz.rahn@gmx.de
Granit und Marmor
Natursteine für Haus, Garten und Friedhof
Fensterbänke • Trittstufen
Küchenarbeitsplatten • Kaminplatten

Von Talenten, Sammlern und anderen „Verrückten“ ...

... Teil 7: Dietmar Teschner/Liebhaber der Cheyenne Prärie-Indianer

Dietmar Teschner - Little Wolf, 2011

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte Ihnen heute vorerst zum letzten mal in diesem Jahr, von jemandem erzählen, der mitten unter uns, in Ihlenfeld, lebt. Es handelt sich hierbei um Herrn Dietmar Teschner, der sehr viele Hobbys hat. Ich hatte ihn bereits in den zwei zurückliegenden Neverin-INFO Ausgaben erwähnt als Zentrale des Schiffs- und Western-Modelbau.
Heute nun ist es soweit, das man etwas über seine eigene für ihn wichtigste Liebhaberei erfährt. Vielleicht ist es Ergebenheit und Verehrung oder die innere Verbundenheit sich zu identifizieren mit der Lebensweise von indianischen Naturvölkern aus Nordamerika. Bevor ich aber davon berichte kann ich Ihnen versichern, das Herr Teschner noch diverse andere Naturbegabungen besitzt.
Seine erste Begabung ist folgende. Als Jugendlicher spielte er in der Band des VEB Energiekombinat – Energieversorgung in Neubrandenburg – „The Tramps“. Das war Mitte der 1960er Jahre. Vielleicht können sich einige von ihnen daran erinnern, wie sie zu diesen heißen Beat’s dieser Band getanzt haben? Jahrzehnte später spielte Dietmar immer noch auf der Bühne. Nun aber in der Country-Band „Crazy Horse“, mit Country- & Bluesmusik sowie Rock’n’Roll als Bassist und fungierte weiterhin als Sänger. Der Beweis ist im Internet vorhanden. Sie brauchen nur Dietmar Teschner bei You Tube aufrufen und können sich dann die Musik anhören. Einfach Klasse! Kaum zu glauben, aber wahr!
Die zweite Begabung des Herrn Teschner ist, wie bereits erwähnt, der Schiffsmodellbau. Mit filigraner Genauigkeit, Ausdauer und natürlich handwerklichem Geschick fertigt er seine maßstabsgetreuen Modelle. In seiner Wohnung befinden sich elf von ihm selbst gebaute Schiffe, die sich übrigens hinter Glas befinden. Das kleinste hat die Länge von 32 cm und das größte eine Länge von 1.100 cm. Wenn Sie das sehen könnten, Sie wären begeistert! Das ist wahnsinnig aufregend alles zu betrachten! Ist wie in einem Museum! Die bestehende Modelleisenbahn, möchte ich hier nur der Komplettheit, am Rande erwähnen.
Jedoch seiner eigentlichen Liebe galt und gilt immer noch die ehrfürchtige Hochachtung vor den Ureinwohnern Nordamerikas, den Indianern. Ganz besonders aber den Cheyenne Prärie-Indianern.

Die Cheyenne-Nation entstand aus ursprünglich drei verbündeten Stämmen, den Só’taa’e (gewöhnlich auch Sutai geschrieben), den Masikota und den Tsé-tsêhéstâhese (Einzahl: Tsêhéstáno, üblicherweise als Tsitsistas ausgeschrieben), was als „die uns gleichen“ übersetzt wird. Bevor sie in Reservaten sesshaft gemacht wurden, waren sie mit den Arapaho, den Lakota-Sioux sowie später mit den Kiowa und Comanche verbündet. Die Cheyenne-Nation bestand aus zehn bis zu zwanzig Lokalgruppen, die die gesamten Großen Ebenen vom südlichen Colorado bis zu den Black Hills in South Dakota durchschweiften. Nach der Zerschneidung ihres Siedlungsgebiets durch die Eisenbahn in der Mitte des 19. Jahrhunderts brach der Lagerkreis der Lokalgruppen auseinander, wobei einige Gruppen im Gebiet der Black Hills blieben, während sich andere in der Nähe des Platte-Flusses in Mittel-Colorado konzentrierten. Durch den Vertrag von Fort Laramie von 1868 wurde die Trennung in Südliche Cheyenne und Nördliche Cheyenne festgeschrieben.[1]

Um Geschehen, Impressionen über das Leben der Cheyenne Prärie-Indianer für sich persönlich zu verarbeiten, kommt noch eine dritte Begabung von ihm zum tragen – die Malerei.
Festgehalten in Acryl oder Öl zieren seine Wände eigene Bilder und zeugen von indianischem Lebenswandel.

Er selbst erzählte von sich:
„Zu Beginn meines Lebens, in jungen Jahren, war alles noch ein Spiel. Wie fast alle Kinder spielten wir Cowboy und Indianer. Ich selbst habe mir damals schon den bis heute bestehenden Indianer-Namen ‚Little Wolf‘ zugelegt und bis heute behalten.“ Jahre vergingen.
Die Geschichte der Ureinwohner Nordamerikas jedoch ließ ihn nicht mehr los. Dietmar studierte viele, viele Bücher über die Indianer und schuf sich damit im Laufe der Zeit eine eigene richtige Indianer-Bibliothek. All diese Leserei und Kombination von Erkenntnissen ermutigten ihn zur Feststellung, das die Indianer grundlegend falsch eingeschätzt und dargestellt wurden.

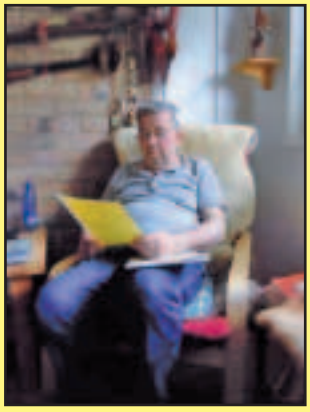

Erinnerungen werden wach

Als mordende Rothäute überfielen sie Postkutschen und Siedlungen der Weißen Siedler! So denkt man oft über die Indianer noch heute. Auch die bekannten Karl May Romane haben wenig dazu beigetragen das Leben der Indianer real darzustellen. Freundschaften wie z. B. zwischen Winnetou und Old Shatterhand gab es nie! Die Verfilmungen der Bücher tat letztendlich auch dazu bei, das Bild vom Indianer zu verfälschen.
Herr Teschner wagte den Vergleich und eröffnete mir unerwartet schmunzelnd folgendes:
„Man sah nur immer schöne gut gewachsene Gestalten in den Cowboy- und Indianer-Filmen. Wenn ich mir aber das Originalbild vom großen Apachen-Häuptling ‚Geronimo‘ ansehe, dann habe ICH eher Ähnlichkeit mit ihm. Kleiner Wuchs, krumme Beine und etwas Bauch.“

Siedler kommen, 2009

Büffeljagd-Ritual, 1993

Buffalo Child und Little Wolf, 2003

Wir lächelten beide. Nun ja – so so, dachte ich. Humor gehört also auch noch zu seinem Repertuar. Nach einiger Zeit der Fachsimpelei waren wir uns aber einig. Angefangen von den 1960er Jahren hin bis Heute, haben sich Bücher und Filme allerdings zum positiven verändert zu Gunsten in der Darstellung der Indianer.

Man muss nicht unbedingt Indianerfan sein, aber um etwas mehr über dieses Thema zu erfahren lohnt sich ein Besuch im nahe gelegenen privaten Indianermuseum in Gevezin der Gemeinde Blankenhof in unserem Amtsbereich Neverin. Hier werden durch authentische und originäre Exponate das Leben der Indianer dokumentiert und dargestellt.
Hier holte sich Dietmar „Kleiner Wolf" Teschner, viele Anregungen um Waffen und Schmuck der Indianer nachzubauen. Jedoch sein größter Wunsch seit seiner Kindheit war es, einmal mit echten Indianern zusammen zu treffen. Dieses gelang ihm im Jahr 2003.

Er traf den am 23. Juni 1923 (!) in Colorado/USA geborenen, 1,97 m großen Cherokee-Choctaw Indianer mit dem Namen „Buffalo Child", der mit seinem Ensemble auf Deutschland Tour war. Endlich! Seine Wunsch ging in Erfüllung … und haben Sie es bemerkt? Zu diesem Zeitpunkt der Fotoaufnahme war Baffalo Child bereits 80 Jahre alt! Genforscher hätten ihn wohl gern als Versuchskaninchen gehabt. Denn bei diesem durchtrainierten faltenlosen Körper wäre bestimmt das Interesse groß gewesen, zu untersuchen warum?

„Little Wolf" Dietmar machte eine öffnende Gestik mit den Armen und verriet mir in unserem Gespräch weiter:
„Mein schlechtes Englisch reichte aus, um mich mit Baffalo Child zu unterhalten. Stolz war ich, als er mich, „Little Wolf", seinen Bruder nannte. Er hatte wohl bemerkt, das meine Fragen ernsthaft waren und ich mit Interesse seinen Ausführungen lauschte."
Dietmar konnte in dieser spannenden Gesprächssituation kaum noch inne halten und schwelgte in Erinnerungen. Sie sprachen über die geschichtsträchtige Schlacht, in der *am 25. Juni 1876 das 7. US-Kavallerieregiment unter George Armstrong Custer von Indianern der Lakota-Sioux, Arapaho und Cheyenne unter ihren Führern Sitting Bull und Crazy Horse am Little Bighorn River im heutigen Montana vernichtend geschlagen wurde*[2].
Sie sprachen weiter über die Entwicklung und das heutige Leben der Indianer in den Reservaten. Armut und Alkohol bestimmen dort den Alltag. Man hat die Indianer betrogen, belogen und ausgestoßen und das bis zum heutigen Tag! Stolz aber kämpfen sie noch heute um ihre alten angestammten Rechte. Den letzten Indianer-Aufstand gab es 1973 durch die Besetzung von Wounded Knee, einer Ortschaft in der Pine-Ridge-Reservation im US-Bundesstaat South Dakota/USA um Protest zu üben gegen die Rassendiskriminierung von „roten" und „weißen" US-Bürgern.

Ich fragte Dietmar weiter:
„Aber warum bewunderst ausgerechnet du die Cheyenne-Indianer?"

Ich bekam zur Antwort:
„Sie waren die tapfersten in der Schlacht am Little Bighorn. Alles wurde vernichtet, bis auf den letzten Mann! Sie sind listig, furchtlos und gerecht. Und es stimmt nicht, wenn man sagt – Indianer kennen keinen Schmerz. Vielleicht können sie ihn nur besser verbergen? Aber auch der größte Sieg der Indianer konnte ihren Untergang nicht aufhalten. Denn die meisten von ihnen starben an gebrochenen Herzen durch den Verlust ihrer Heimat bedingt durch die Umsiedelung in die Reservate."

Regungslos saßen wir beide da und dachten über das Gesagte nach. Nur seine beiden Katzen balgten sich und unterbrachen die Stille unserer Umgebung.

Abschließend erzählte Dietmar weiter:
„Auch ich bin schon langsam in die Jahre gekommen. Manchmal treffen wir uns Indianerfreunde noch zum Plauschen. Fachsimpeln über das Leben der Indianer und wollen so sein wie sie. Ich weiß, dass ich kein Indianer bin und doch stehe ich ihnen sehr nahe!"

Wiederum traf Stille diesen Moment des Nachdenkens.
Tja, so endete unser Gespräch. Ich hoffe, sie sind etwas bewegt und beeindruckt, von der Vielseitigkeit dieses rastlosen unterhaltsamen in die Jahre gekommenen liebevollen Herrn.

Der Häuptling erzählt, 2002

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei Herrn Dietmar „Kleiner Wolf" Teschner, auch genannt Teschi, für seine uneigennützige Bereitschaft, junge aber auch ältere Talente anzulernen, sie zu fördern und in ihrem Werdegang zu begleiten sowie für seine aktive Mitarbeit an dieser Artikelserie: „Von Talenten, Sammlern und anderen Verrückten …!".

Wünschen wir Herrn Teschner bei seinen vielen Hobbys auch weiterhin gutes Gelingen und viel Freude daran, die Jagdgründe in den Büchern seiner Indianer-Bibliothek zu durchstreifen um Neues zu entdecken.
„Howgh, ich habe gesprochen!"

Roland Pöschel

Fußnoten 1 und 2: Quelle Wikipedia

Pressemitteilungen

Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz informiert:

1. Ab August Internetseite für den Großkreis

In Vorbereitung auf die Kreisgebietsreform haben die Landkreise Müritz, Demmin und Mecklenburg-Strelitz sowie die Stadt Neubrandenburg einen gemeinsamen Internetauftritt vorbereitet und aufgebaut. Dieser steht für die Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. August 2011 im Netz bereit.

Unter der Adresse: **www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de** findet man Informationen zum neuen Landkreis, erste vorläufig geltende Regelungen und Satzungen, Hinweise zu den Kreistags- und Landratswahlen und zu den geplanten Organisations- und Standortfragen. Ziel der Seite ist es, schon jetzt die Internetseiten der drei Landkreise und der Stadt Neubrandenburg zu verbinden. Während der Bildung des Großkreises wird die neue Internetplattform nach und nach mit weiteren Informationen wachsen.
Wichtig war den Beteiligten, ein schnelles modernes Informationsmedium zu schaffen, um die Bürgerinnen und Bürger sofort mit Bestehen des neuen Landkreises stets aktuell informieren zu können. Außerdem dient diese Webseite, gemäß der schon beschlossenen vorläufigen Hauptsatzung des neuen Großkreises, ab dem 5. September 2011 zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen.

2. Erfrischend anders

Studenten machen Vorschläge für Entwicklung von Gewerbegebieten

Fünf Gewerbegebiete im Landkreis Mecklenburg-Strelitz wurden in diesem Frühjahr von Studenten der Immobilienwirtschaft unter die Lupe genommen. Die drei jungen Frauen und sieben Männer der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin hatten den Auftrag, Vorschläge für die Entwicklung von Gewerbestandorten im Landkreis zu erarbeiten. Am 12. Juli haben sie nun ihre Analysen und Ideen dem Fachbereich Wirtschaftsförderung des Landkreises und den Vertretern aus den entsprechenden Ämtern vorgestellt. Jeweils zu zweit hatten die Studenten Gewerbegebiete in Friedland, Burg Stargard, Woldegk, Feldberg und Trollenhagen besucht, untersucht und deren Stärken und Schwächen analysiert. Daraus begründeten sie schließlich ihre Visionen. Diese sind dann auch erfrischend anders als viele bislang unverwirklichte Ideen. Warum sollte in Friedland nicht ein Zukunfts-Energiepark entstehen? Dazu passt auch der Vorschlag, den die jungen Leute für das Gewerbegebiet „Nord“ in Burg Stargard machen. In dem Mischgebiet ließen sich sogenannte „Positiv-Häuser“ bauen. Das sind Wohnhäuser, die mehr Energie produzieren, als sie selbst verbrauchen. Woldegk wiederum bietet sehr gute Bedingungen für die Veredlung landwirtschaftlicher Produkte, sagen die jungen Wissenschaftler. Und eine „Indoor-Erlebnishalle“ wäre eine Möglichkeit, die touristische Saison in Feldberg zu verlängern. Schließlich gab es auch Tipps für den Gewerbestandort Neubrandenburg-Trollenhagen: Erst den Flugverkehr beleben, dann das Gewerbe nachziehen. Und das geht! Andere haben es vorgemacht, so die Studenten.
Die Vertreter aus den Kommunen bedankten sich für die gute Präsentation und trugen ihre Bedenken vor. Ob und wie sie die Ideen eventuell weiter verfolgen werden, ließen sie an diesem Vormittag offen.
Der Fachbereichsleiter für Wirtschaftsförderung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Organisator des Projektes, Markus Wegerhoff, ist optimistisch: „Wir haben hiermit ein Material in die Hände bekommen, um das uns manche Unternehmen beneiden.“ Er wird gemeinsam mit dem Lehrbeauftragten, Gustav Salffner, überlegen, wie die Studenten jetzt weiter in die praktische Arbeit, beispielsweise als Juniorberater auf Messen, einbezogen werden können.

Ody sucht ein Zuhause

Der Schnauzerwelpe wurde mit ca. acht Wochen ausgesetzt! Ody wurde ca. April 2011 geboren. Der kleine Rüde genießt nun die Erziehung in seiner Tierheim-Hundefamilie. Jeder Mensch, der sich der Anziehungskraft dieses süßen Junghundes nicht entziehen kann, soll daran denken, dass er viel Erziehung durch seinen Menschen braucht und kein Spielzeug ist. Gerade weil Ody ausgesetzt wurde, sucht er dringend eine Familie, die ihre Verantwortung ernst nimmt. Wie groß er einmal wird, kann man nur vermuten.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon-Nummer: 039606/20597.
Öffnungszeiten täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr

Snack mal 'n bäten Platt

Wenn Se sich erinnern heff ick in de letzte Utgaf von de Neveriner Nahrichten en bäten de schöne Tiet von de Jugendleif mal wedder upläben laten. Hüt mücht ick nu den'n Faden wieder spinnen un dorvon vertellen wie dat denn so is, wenn de Schmetterlings nich mihr so dull flattern in'n Buk. Ick meen denn wenn de jungen Lüüd den'n schönsten Dach in't Läben – den'n Hochtiedsdach – all ne Tiet hinner sich hemm. Manch eener seggt bald „Na ja man möt't so nähmen as dat kümmt".

Lilo Arendt hett een poor wunnerbor Wüürd funnen:

Jeder bruukt enen ...

Jeder bruukt enen, den'n he gern hemm kann,
süß kümmt he in't Leven nich trecht,
jeder bruukt enen, de sienen Arm em
warm üm de Schuller leggt.

Een, de em tohört, een, de em mal straakt
So nebenbi sacht över't Hoor, een wenn't notdeid,
ok mit em waakt, em wiest, ick bün för di dor.

Jeder bruukt enen, de ganz to em höllt,
de em tröst, dat ward wedder schön, em an de Hand nimmt.
Dat he nich föllt, sik nich verbister allen …

Hett se dat nich schön in Wüürd fat?

So is dat nu mal in't Läben, wenn nah ne gewisse Tiet sich so langsam de Olldach instellt, denn steiht man mitees vör Malessen, de eenen in de Flitterwochen oewerhaupt nich in 'n Kopp kamen sünd. In de Honnigmandtiet, wie de iersten Ehejohrn in'n Volksmund nennt warn, hemm de beide Verleiften genoog mit sich to don. Wie heit dat doch – läben von Luft, Leif un Marmelad.

In den'n Mallbüdel, in denn de besten Witze ut de NDR-Radio Sendung „De Plappermoehl" to finnen sünd, gifft dat dorto uk lütte Vertellers:

Dat jung Poor hett heuradt, un he dräggt ehr oewer den'n Süll in de niege Wahnung. In denn' Korridor wiest he up denn'n Fautboden: „Jeden Dach Klock fief stahn dor mien Puschen, ob ick dor bünn odder nich!" In de Koek wiest he up denn'Disch: „Jeden Dach Klock soeben steiht dor mien Äten, ob ick dor bün odder nich!" Achteran gahn se in de Slapstuw. Dor wiest se up dat Bett un seggt: „Un jeden Abend Klock teihn passiert hier wat, ob du dor büst odder nich!"

Oewer dat is een bäten oewerdräben, denn koenen Se sich vörstellen, dat so'n jung verleifter Kierl sowat an'n Hochtietsdach seggt? Kann nur so sien, dat de jungen Lüüd, wie dat hütigendachs ja so in Mode kamen is, all lange Johrn tosamen läben, bevör se heuraten. Doch so lütte Pannen schlieken sick uk gliek nah de Hochtiet in. So wie dit.

Ein jung Poor hett sein Hochtied in ein Hotel fiert un se willen ok de Hochtiedsnacht dor verbringen. As de Fier vörbi is, gahn se denn ja ok rup nah ehr Stuw. De jung Mann will upsluten, äwer he kann denn´ Slötel nich in't Slott kriegen. As he fief Minuten rümfummelt hett, stoehnt de jung Frau deip up un seggt: „Oh je, dat fängt ja gaud an!"

Ja un wann sünnd denn woll de Flitterwochen vörbi? Dorto fünn ick uk een fienen Spruch:

Weiten Se eegentlich wenniehr de Flitterwochen tau Enn' sünd? Wenn de Mann abends sein Büxen up denn Bügel hangen deiht."

Un noch sonn lüüten Spruch:

Weiten Se eegentlich in wat dat Geheimnis för ein glückliche Eh liggt?
… In fief Würd: „Du hest Recht, mien Schatz" … wobie Schatz Se odder He sin künnen.

Ja vör de Eh dor verspräken de meisten Männer immer mihr as se hollen koennen, un dat is ümmer sonne ganz lütte Enttäuschung:

Ach, männigmal seggen de Männer leider würklich de Wohrheit", klagt Bettina ehr Fründin. Claudia wunnert sick, „Woso leider?" – „Na ja," seggt Bettina, „mien Mann

hett mi vör de Hochtied dat Paradies verspraken. Un nu heww ick würklich bald nich mihr tau'n antrecken."

Nah ne gewisse Tied denken de meisten jungen Poore denn uk an wat Lüttes. Wenn dat ankünnigt ward, kann oewer uk ganz wat anners rutkamen, wie Inge Eichler to vertellen weet:

Büst du ok würklich ganz säker, dat wi bald tau drüdd sein warn, mien leiw Anning?
Oewer ganz gewiß, Korl, äben schrew mien Mudder, dat sei vier Wochen herkamen will.

Na dat Gesicht vo den'n Schwiegersoehn har ick doch to giern sehn mücht. Kann uk nich leeger sin as n' Läpel vull Rizinus.

Bi Ursula Kurz fünn ick ne Lütte Geschicht, wo se vertellt, wie uprägend Dat – Vadder-warn – is.

Familientauwass

Erich süll Vadder warn, tau´t ierste Mal. Jedein Ogenblick künn dat sowiet sin. Dat em dat so an de Graden gahn würd! Sin Kollegen vernarrten em, weil he as so'n anschaten Kenickel dörch de Gägend suste un rein nicks mit em antaufangen wier. Ja de künnen woll gaud räden! De harn dat meist all lang'n achter sick. Bloot hei seet dor mit an.
Wenn hei dat so bedenk, wier dat doch dormals bannig fix gahn mit dat Friegen. Denn hei harr dat gor nich dorup afseihn hadd. Hei fäuhlte sick ganz woll so leddiglos. Nich, dat hei mit de Dierns nicks in'n Sinn harr. I wo, dat wier nich so. Hei mücht ehr all tauhoop väl to giern lieden, un sin Räden wier ümmer: Wenn ick nu ein dorvon nähm, denn rohrn blot all de annern. Un dat kann ick keinein andaun.
Bet em dat doch tau faten kreeg vör twei Johr in'n Urlaub in Thüringen. Mit em in dat Ferienheim wahnte ein Diern, ein säute Diern, in de hei sick gliek verkäken hard. Un denn stellte sick rut, diss Gabi wier ein richdigen mäkelbörger Fischkopp baben von de Küst. Na, wenn dat nich 'n Wink mit'n Tuunpahl sin süll! Dat löt sick ok gaud an. Vierteihn Daag wiern se tauhoop wannert, harn sick fein verdragen. Ant Enn stünn fast, Gabi wull em eins besäuken kamen un sick sin Tauhus ankieken. Hei wahnte up'n Dörpen, harr ein lütt Hus mit Gorden dorachter, un so'n bäten wat von Veihtüg löp ok rüm. Betlang harr de Mudder för em sorgt. Oewer ein Tiedlang wier hei nu all allein.
Gabi keem, un dat bleew nich bi dat ein Mal mit ehrn Besäuk. Ehr geföl dat up'n Dörpen, wenn dat ok meist woll an Erich leeg. Dat wohrte nich lang un de beiden güngen taun Standesamt. Wat harr dat för ein Hallo gäben in'n Betrieb. Erich wull friegen! Hei, de dat ümmer so wiet von sick schaben harr. Blot wenn man ierst de Richtige dor is, giwwt kein Hollen mihr.
Tschä un nu süll wat Lütts ankamen. Wenn blot dit Täuben nich wier! Dor künn ein ja meschugge bi warden. Un dat geew ok rein nicks dorgägen. Gabi wier al vör ein poor Daag nah ehr Mudder rupführt. De Frugenslüd harn meint, dat wier bäder so, wägen Erich sin Schichtarbeit in de Swienmastanlag. Up'n Stutz wier ok männigmal kein Auto tau kriegn nah de Stadt, wenn dat mit den'n Tauwass miteins losgüng. Bi Mudder künn de ehr noch bäten tau Hand gahn, de ierste Tied man blot.
Gabi wull fix trügg.
Un denn keem dat Telegramm. Swiegermudder harr dat upset't. Allens wier gaud aflopen, Erich wier Vadder worn!

„Minsch, Erich, wat is dat nu? Ein Jung orrer ein Diern?" Sin Kollegen willen dat weiten. „ Dat is nich so licht seggt", grient hei ehr swienplietsch an. Ierstmal twei Jungs."
„Man Erich, nu vertell uns nicks! Wat sall dat heiten, ierst mal?"
„Na denn kiekt juch dit eins an."
Hei hölt ehr dat Telegramm ünner de Näs, dat sei all läsen koenen. „Gabi gaud tauwäg. Twei gesunne Jungs ankamen. Morgen mihr."

För dat sogenante „starke Geschlecht" up platt eenfach för de Kierls is dat Klinnerkriegen mitunner uprägender as för de Fruns un männigmal erläwten ok ne fustdicke Oewerraschung. Noch ees ut'n Mallbüdel:
Max sein Frau hett entbunnen, un Max suust ja nu ok in't Krankenhus. Dor möt he ierst mal täuben, äwer denn kümmt ne Schwester rin un hett twei Kinner up'n Arm. „Ohhh! 2, seggt Max. „Ja", seggt de Schwester, stüürt Se dat, dat dat nich blot ein worden is?" „ne, … ne." seggt Max. „Dat is ja schön", seggt dor de Schwester," denn hollen Se de beiden hier ierstmal, un ick hal de drei annern."

So ick glöw nu hemm wi allerhand to dit Thema funnen un ick hoff, Se harrn bi't Läsen lütt bäten Freud doran un hemm af un to ees lacht. Laten Se sich dat good gahn bit to'n nächsten Mal un nich vergäten up Platt hürt sich väles leiflicher an as up Hochdüütsch.

Marie-Luise Beier

Lösungen aus dem Heft 03/11

Sudoku Juni

5	9	4	1	6	3	7	8	2
2	6	3	5	8	7	4	1	9
8	7	1	9	4	2	3	6	5
4	8	9	6	7	5	2	3	1
3	1	5	2	9	4	8	7	6
6	2	7	8	3	1	5	9	4
9	4	2	7	1	8	6	5	3
7	3	6	4	5	9	1	2	8
1	5	8	3	2	6	9	4	7

Rechenrätsel Juni

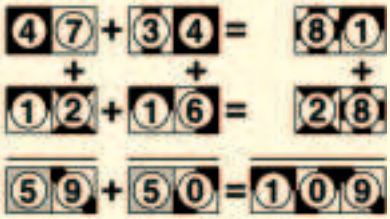

Optische Täuschung

Rebus im Juni

Finde die 10 Unterschiede

Wortsuchrätsel Juni

Sudoku August

	3				4			
		5	6	3	9	2		7
	9		1		2		8	
9	6	4		8		1	3	
	2		4		1		6	
	8	1		6		9	5	4
	4		5		6		7	
1		9	3	4	8	6		
			9				1	

Tier-Quiz

Hier sind einige Tiernamen durcheinander geraten. Werden sie richtig geordnet und in das Gitter eingetragen, ergibt sich das gesuchte Lösungswort.

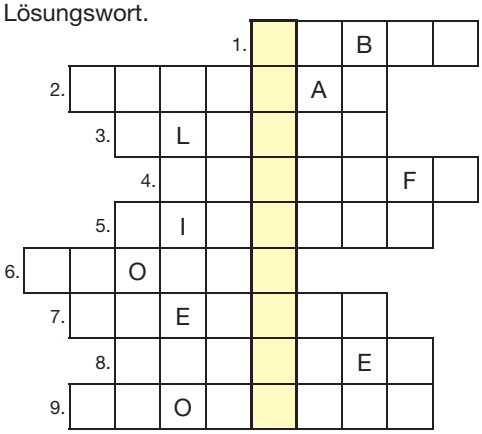

1. BEAZR
2. WLAALBU
3. LGIFEE
4. RAIFFEG
5. NUPINGI
6. TSCHOR
7. FENLATE
8. MESRATH
9. DAMORDER

Detailrätsel

Was erkennen Sie auf dem Bild?

Witz-Ecke

Kellnerwitze

„Herr Ober, was können Sie empfehlen?“ „Flamierte Suppe, flambiertes Schnitzel …“ „Wieso ist alles flambiert?“ „Die Küche brennt!“ • „Herr Ober, die Karte bitte.“ „Von Europa oder Deutschland?“ • „Herr Ober, das Wasser ist ja ganz trübe.“ „Keine Sorge, das sieht nur in dem dreckigen Glas so aus!“

Rebus im August

Finde die 10 Unterschiede!

Impressum

Neverin Info

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint jeden zweiten Monat. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.
Auflagenhöhe: 3.900 Stck.

Herausgeber: Amt Neverin
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser

Redaktion: Wolfgang Hagenow, Tel.: 0395/5442509
Mail: amtsblattneverin@t-online.de

Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Herstellung: Schibri-Verlag, Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Für den Anzeigeninhalt sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlichgeschützte Eigentum von 123RF Linited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Foltolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Die nächste Ausgabe

Neverin Info

Amtliches Mitteilungsblatt

erscheint am 21.10.2011
Redaktionsschluss ist der 30.09.2011.
Anzeigenschluss ist der 11.10.2011.

Anzeigen-Hotline

Neverin Info

Amtliches Mitteilungsblatt

Ihr Ansprechpartner:
Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
Fax: 039753/22583
Mail: info@schibri.de

Haben Sie Fragen?
Rufen Sie einfach an, wir beraten Sie gern!

Sommerliebe

CDU
FÜR UNSERE HEIMAT
HEIKO KÄRGER STEHT ALS LANDRAT FÜR
- lebens- und handlungsfähige Gemeinden
- eine wohnortnahe Ärzteversorgung
- eine bürgernahe und effiziente Verwaltung
- die Förderung ortsansässiger Unternehmen
Am 4. September 2011 KÄRGER wählen!